

**Aus der Reihe:
Volksschullehrkräfte
im Besoldungsausgleich**

Im Vorgriff auf die Dienstrechtsreform¹ soll es ab September 2009 in Bayern leistungsbezogene Beförderungssämter für LehrerInnen in bayerischen Grund- und Hauptschulen von A 12 nach A12+AZ² geben. Als Grundlage zur Vergabe der Beförderungssämter dient die Anlassbeurteilung 2009, innerhalb derer alle LehrerInnen in Besoldungsgruppe A12 beurteilt werden. Dies gilt auch für angestellte Lehrkräfte.

Diese Anlassbeurteilungen werden auf Vorschlag der Schulleiterin/des Schulleiters von der fachlichen Leitung (Schulrat) des Schulamtes erstellt und unterzeichnet. Dabei werden die bekannten sieben Beurteilungsstufen (HQ, BG, UB, EN, WE, MA, IU) vergeben. Angeblich gibt es keine Quotierung. Einige KollegInnen werden also danach ein bisschen mehr Geld in der Tasche haben.

Ein Kollege, der nicht weiter genannt werden möchte, hat sich seine Gedanken über diese Anlassbeurteilung gemacht. Dabei ergaben sich Fragen über Fragen.

Die Redaktion

Kriegen jüngere Lehrkräfte alle die Fünf?

In Bayern wurden Grund- und Hauptschullehrkräfte beurteilt

von Criticus Anonymus

Fang ich gleich mal mit der am häufigsten gestellten Frage an: Wie ist das nun mit dieser Quotierung, von der immer wieder die Rede ist?

Gemeint ist, ob es eine Vorgabe von oben gibt, welche Noten bei dieser Anlassbeurteilung herauskommen müssen bzw. dürfen. Mit der Beantwortung der Frage zögere ich. „Nichts Genaues weiß man nämlich nicht.“ Wenn ich mir nun vorstelle, ich säße bei Herrn Jauch als Kandidat auf dem Stuhl: Mir bliebe wohl nichts anderes übrig, als den Publikumsjoker zu ziehen. Der Telefonkandidat geht nicht, da der ja auch nichts Genaues weiß. Oder nichts sagen darf. Das Publikum, darin Lehrkräfte, Schulleiter und Schulräte in stattlicher Zahl vertreten, bestätigt – Herr Jauch hätte mir das sofort auf der Basis all seiner Erfahrung prophezeit - mit locker über 90 % Wahrscheinlichkeit, dass es die Vorgabe des zu erzielenden Notendurchschnitts von 3,6 tatsächlich gibt, für die einzelne (etwas größere) Schule, den Schulamtsbezirk, den Regierungsbezirk und natürlich für Bayern.

¹ Durch die so genannte Föderalismusreform I liegt die Gesetzgebungskompetenz für das Dienst-, Besoldungs- und Laufbahnrecht der Landes- und Kommunalbeamten jetzt bei den Ländern. Die Bayerische Staatsregierung will nun zum 1. Januar 2011 ein neues bayerisches Dienstrecht in Kraft setzen. Die Umsetzung dieser Dienstrechtsreform beinhaltet die Absicht, im Grund- und Hauptschulbereich zwei funktionslose Beförderungssämter in den Besoldungsgruppen A 12 + AZ und A 13 zu schaffen. Dies ist im Volksschulbereich bundesweit einmalig.

²Amtszulage – Sie bedeutet eine halbe Besoldungsstufe, also 200 € brutto monatlich

Was ich dabei nicht verstehe – vielleicht erklärt 's mir ja mal jemand auf überzeugende Weise: Wenn das schon überall die Spatzen von den Dächern pfeifen, wieso kann man das dann nicht klar sagen? In einer Demokratie?!? Ja, ja, ich weiß schon, in begründeten Einzel-Sonder-Extra-Ausnahmefällen sind vielleicht auch gewisse Abweichungen vom vorgegebenen Schnitt prinzipiell-eventuell möglich.

Ein gewaltiger Aufwand! Bloß wofür? Da bindet diese Anlassbeurteilung nun seit Wochen eine ganze Menge an Zeit und Energien von KollegInnen, Schulleitungen und Schulämtern. Man fragt sich: Was tun die eigentlich sonst, wenn grad keine Beurteilung ansteht? Nun, die nächste Runde schließt sich ja offenbar gleich an, Beurteilungszeitraum dann bis 31. Dezember 2010. Offen ist nach wie vor, welche LehrerInnen und wie viele denn nun in den Genuss dieser in Aussicht gestellten Beförderungen kommen werden. Da soll einmal auch die Lebensleistung einer Lehrkraft gewürdigt werden, dann aber wieder vertritt jemand klipp und klar: Der Beurteilungszeitraum geht vom 1.1.07 bis 31.3.09, was davor war, zählt nicht. Bekommen nun eigentlich Ältere eher die bessere Note? Oder werden sie „lediglich“ mit der schlechteren Note befördert, da eine Kombi aus Note und Dienstalter maßgeblich sein soll? Ist die Einstiegsnote für Jüngere die Fünf? Ausnahmen ... siehe oben!


Wie ist das eigentlich, wenn jemand bei seiner letzten Beurteilung eine Drei hatte und jetzt eine Vier bekommt? Ist das dann eine Herabstufung oder ist das keine? Das neue Benotungssystem ist ja mit dem alten nicht vergleichbar – oder doch, schließlich hat's ebenso sieben Stufen. Darf man da auf gerichtliche Klärungen gespannt sein?

Und wie ist das, wenn die Note des die Beurteilung abgebenden Schulleiters vom Schulrat nach unten korrigiert wird, weil dieser den 3,6er Schnitt einhalten will oder muss? Wenn der Schulrat aber dem Kollegen, um dessen Note es geht, im Beurteilungszeitraum keinen Unterrichtsbesuch abgestattet hat? Drückt der Schulrat dann nicht „sicherheitshalber“ lieber die Noten der KollegInnen, bei denen er selbst im Unterricht war, da beispielsweise die Rektorenstelle gerade nicht oder erst neu besetzt ist?

Man spürt schon ganz deutlich, das alles trägt unheimlich zur Motivationssteigerung in den Kollegien bei. Musste das nicht als Ziel und Begründung für das Ganze herhalten? Man stelle sich nur vor, einer – gut, von mir aus zwei – aus dem Kollegium wird dann tatsächlich befördert. Ist es denn in den Augen der anderen der Richtige. Oder eher der, welcher ...? Der Arme! Heißt es dann zukünftig in den Konferenzen, wenn's Arbeit zu übernehmen gilt: Soll der das mal machen, der ist in A12+^{1/2}.

So manchem GEWler drängt sich ja schon länger der starke Verdacht auf, dass sich die in den Personalräten sitzenden BLLVler³ – soweit ich das beurteilen kann in der weitaus überwiegenden Mehrheit RektorInnen und KonrektorInnen – vor allem deshalb für dieses neue Beförderungsamt stark machen, weil sie als FunktionsstelleninhaberInnen selbst davon profitieren. Und diese zwar ausnahmslos und ohne die ganzen oben angeführten Unsicherheiten und Unannehmlichkeiten. Dass der alte (pekuniäre) Abstand zum funktionslosen Beförderungsamt nämlich gleichzei-

³Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverband

tig hergestellt wird, ist von vorne herein Teil der Abmachung. Wie viel Geld auch immer im bayerischen Haushalt dafür vorgesehen sein wird: Jede „aufgestockte“ Funktionsstelle kostet eine Beförderung eines A12ers. Das wird interessant zu beobachten und allemal eine Landtagsanfrage wert sein: Wie viel Geld fließt letztlich in das neue und wie viel in die bestehenden Beförderungssämter? Fragen über Fragen! Und es fallen einem sicher noch mehr dazu ein. Mir auch. Nur merke ich gerade, dass mir soeben auch meine Motivation abhanden kommt. Die Finanz- und Wirtschaftskrise werde ich jetzt gar nicht mehr bemühen ... 



Anmerkung der Redaktion:

Die beschriebenen Zustände gelten sicher nicht nur für Südbayern bzw. Nordbayern! Wie läuft die Besoldung der Grund- und Hauptschullehrkräfte in den anderen Bundesländern? Wir fragen uns auch, ob diese Möglichkeit zur „Besoldungserhöhung“ in Bayern einen zukünftigen Einsatz von Hauptschullehrkräften (auch GS-Lehrkräfte in den Stufen 5 und 6) an Realschulen erleichtert, weil RS-Lehrkräfte sowieso mit A13 bezahlt werden? Das betrifft auch z.B. den Einsatz von GS-LehrerInnen an Gymnasien. Drückt sich damit der Tod der Hauptschule auch in der Besoldung aus? Fragen über Fragen!

Wir bitten um Rückmeldung. Wenn sich jemand nicht „outen“ will, weil er/sie in diesem so demokratischen Land sonst eventuell Nachteile befürchtet, kann jederzeit seinen Text anonym verfassen.